

Auskunftsbegehren nach DSGVO/DSGVO

Gestützt auf Art. 25 des Schweizer Datenschutzgesetzes (DSG) bzw. Art. 15 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) haben Sie Anspruch auf Auskunft darüber, ob die St.Galler Kantonalbank AG (SGKB) Personendaten über Sie bearbeitet.

Damit wir Ihnen diese Auskunft rasch und ohne weitere Rückfragen zur Verfügung stellen können, bitten wir Sie, für Ihre Anfrage das nachfolgende Formular zu verwenden. Bitte senden Sie Ihre unterzeichnete Anfrage zusammen mit einer Kopie eines gültigen Identifikationsdokuments (z.B. Pass, Identitätskarte, Führerausweis) an folgende Adresse:

St.Galler Kantonalbank AG, Datenschutzstelle, St. Leonhardstrasse 25, 9001 St. Gallen, Schweiz

Angaben zur betroffenen Person

Bitte teilen Sie uns mit, über welche Person («betroffene Person») die Auskunft verlangt wird.

Name, Vorname _____

Adresse _____

(Strasse, Hausnummer, PLZ, Ort, Land)

Geburtsdatum _____

Die betroffene Person ist: (zutreffendes bitte ankreuzen)

Kundin oder Kunde (ehemalige Kundin oder ehemaliger Kunde)

Kunden- / Konto-Nr. oder IBAN: _____

Mitarbeiterin oder Mitarbeiter (ehemalige Mitarbeiterin oder ehemaliger Mitarbeiter)

Stellenbewerberin oder Stellenbewerber

Aktionärin oder Aktionär

Anderes: _____

Angaben zum Vertreter der betroffenen Person

Bitte teilen Sie uns mit, an wen die Auskunft erteilt werden soll.

Die Auskunft soll an die betroffene Person (siehe vorstehend) erteilt werden

Die Auskunft soll an einen Dritten erteilt werden

Falls die Auskunft an einen Dritten erteilt werden soll, bitten wir Sie um Angaben zum Dritten:

Name, Vorname _____

Adresse _____

(Strasse, Hausnummer, PLZ, Ort, Land)

Ich bin damit einverstanden, dass die Auskunft an oben genannten Vertreter erteilt wird. Mir ist bewusst, dass die Auskunft meine Personendaten enthält und möglicherweise persönliche Angaben (wie z.B. Informationen über mein Vermögen oder mein Einkommen) beinhalten kann.

Ort, Datum

Unterschrift der betroffenen Person

Beilage: Kopie eines gültigen Identifikationsdokuments (z.B. Pass, Identitätskarte, Führerausweis) der betroffenen Person (Teile der Kopie, die nicht für die Identifikation oder zur Überprüfung der Echtheit des kopierten Dokuments erforderlich sind (z.B. die Grösse oder die Augenfarbe) können geschwärzt werden).